

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Juli 2009**Bessere Aufklärung über Gefahren von K.o.-Tropfen**

Frauennotrufe warnen bereits seit geraumer Zeit vor den Gefahren von K.o.-Tropfen. Bei Vergewaltigungen, Raub und anderen Verbrechen dienen diese Tropfen häufig zur Verschleierung der Tat, da die Opfer wehr- und willenlos gemacht werden und K.o.-Tropfen, je nach Wirkstoff, nur vier bis 72 Stunden im Körper nachweisbar sind. Viele Opfer warten aus Scham zu lange, bevor sie sich medizinischen Rat holen oder Anzeige erstatten.

Die Täter verwenden verschiedene Substanzen, wie Mixturen aus Barbituraten und derzeit zunehmend die Droge „Liquid Ecstasy“. Die chemische Bezeichnung für diese Substanz lautet Gammahydroxybuttersäure (GHB). Ihr freier Verkauf ist in Deutschland untersagt, seit 2002 unterliegt GHB dem Betäubungsmittelgesetz. Ungeachtet dessen wird GHB im Internet, in der Sport-, Drogen- und Techno-Szene angeboten und es finden sich zum Teil detaillierte Anleitungen zur Herstellung der Substanz im Internet. Noch einfacher zugänglich ist die chemisch sehr ähnliche Vorstufe der Substanz GBL (γ -Gammabutyrolacton). GBL unterliegt nicht dem Betäubungsmittelgesetz und wird in der Industrie u. a. als Lösungsmittel eingesetzt. Nach der Einnahme wird GBL im menschlichen Körper rasch zu GHB umgebaut.

Bei GHB handelt es sich um eine farblose, wasserlösliche Substanz, deren an sich leicht salziger Geschmack durch die Zumischung von Getränken überdeckt wird. Daher bleibt die Einnahme von K.o.-Tropfen oft unbemerkt. In geringer Dosierung löst das Mittel einen alkoholähnlichen Rausch aus, höhere Dosierungen und die Wirkungsverstärkung durch Alkohol können zu Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen und Atemnot bis hin zu Atemstillstand führen. Müdigkeit, Bewusstseinstörungen und Willenlosigkeit sowie Bewusstlosigkeit gelten als typische Wirkungen von GHB.

K.o.-Mittel werden vorwiegend in Diskotheken und auf privaten Treffen und Partys eingesetzt. Der einzige Schutz davor ist eine breite Aufklärung und Sensibilisierung über die Gefahren von K.o.-Tropfen, die auftretenden Symptome, mögliche Schutzmaßnahmen sowie Ratschläge für den Ernstfall.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Vergiftungserscheinungen und wie viele Todesfälle sind in Bremen bekannt, die auf den Konsum von GBL (γ -Gammabutyrolacton) zurückzuführen sind?
2. Liegen dem Senat Zahlen über den Missbrauch von GBL (γ -Gammabutyrolacton) als K.o.-Tropfen und damit verbundene Vergewaltigungen und sonstige Straftaten vor?
3. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote existieren derzeit in Bremen für die Opfer von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen im Zusammenhang mit der Einnahme von GHB/GBL?
4. Welche Informations- und Aufklärungsangebote über den Missbrauch und die Gefahr von sexuellen Übergriffen im Zusammenhang mit dem Konsum von K.o.-Tropfen sind dem Senat bekannt?

5. Auf welche Weise unterstützt der Senat diese in Frage 3 und 4 genannten Angebote?
6. Sind Krankenhäuser, niedergelassene Praxen, Polizei und Beratungsstellen ausreichend darauf vorbereitet, in Fällen, bei denen der Verdacht auf die Einnahme von K.o.-Tropfen besteht, die zum Nachweis von GHB erforderlichen Maßnahmen (Sicherung von Haaren, Blut und Urin) zu ergreifen?
7. Welche Strategien und Maßnahmen plant der Senat gegen den zunehmenden Gebrauch von GBL (γ -Gammabutyrolacton) als K.o.-Tropfen?
8. Hält der Senat eine verstärkte Aufklärung über K.o.-Mittel und eine Sensibilisierung für die damit verbundenen Gefahren für notwendig?
9. Welche gezielten Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um zu gewährleisten, dass insbesondere in den Schulen intensiv über den Missbrauch und die Gefahren von K.o.-Tropfen aufgeklärt wird?

Doris Hoch, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 4. August 2009

1. Wie viele Vergiftungserscheinungen und wie viele Todesfälle sind in Bremen bekannt, die auf den Konsum von GBL (γ -Gammabutyrolacton) zurückzuführen sind?

Die aufgeführten Phänomene werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und im Erfassungssystem ISA der Polizei nicht gesondert ausgewiesen. Deshalb kann bei der Beantwortung nicht auf entsprechende statistische Zahlen zurückgegriffen werden.

Ohne den Begriff „Vergiftungserscheinungen“ weiter zu definieren, ist davon auszugehen, dass Fälle mit derartigen Hintergründen dem dafür zuständigen Fachkommissariat für spezielle Rauschgiftdelikte/Synthetische Drogen (K43) zur Kenntnis gelangen oder dort direkt bearbeitet werden. Nach Einschätzung des K 43 der Polizei Bremen wird GBL überwiegend von Konsumenten zum Eigengebrauch eingesetzt. In geringerem Umfang dürfte dieses auch für GHB zutreffen.

Im Jahr 2009 hat es in der Stadt Bremen einen polizeilich registrierten „Vergiftungsfall“ durch Eigengebrauch von GBL gegeben. Nach Auskunft des Fachkommissariats für Kapitalverbrechen ist dort kein Todesfall mit einem derartigen Hintergrund bekannt. Der Polizei Bremerhaven sind keine Fälle von Vergiftungserscheinungen oder gar Todesfälle bekannt geworden, die auf den Konsum von GBL zurückzuführen sind.

Alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, auch im Zusammenhang mit der Beibringung von „Vergewaltigungsdrogen“ jeder Art, werden bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ausschließlich in dem dafür zuständigen Fachkommissariat bearbeitet. Auf die Fallzahlen wird dazu näher in der Antwort zur nachfolgenden Frage eingegangen.

2. Liegen dem Senat Zahlen über den Missbrauch von GBL (γ -Gammabutyrolacton) als K.o.-Tropfen und damit verbundene Vergewaltigungen und sonstige Straftaten vor?

Zum Verständnis sei zunächst angeführt, dass im Bereich der K.o.-Tropfen als sogenannte Vergewaltigungsdroge nicht GBL, sondern Gammahydroxybuttersäure (GHB) von den Tätern gegenüber den Opfern eingesetzt wird. GBL ist der Grundstoff aus dem GHB hergestellt wird. Die Wirkungsweisen sind der Polizei bekannt.

Das Tatgeschehen des Einsatzes von K.o.-Tropfen/GHB wird bereits seit dem Jahr 2004 in der Bundesrepublik Deutschland in den Polizeien diskutiert. Obwohl keine besonderen statistischen Erhebungen in der PKS dazu durchgeführt werden, haben die Polizeien des Landes das Phänomen aufmerksam beobachtet.

Daher kann die Aussage gemacht werden, dass in der Stadt Bremen in den Jahren 2006 bis 2008 im Durchschnitt jährlich in ca. fünf Fällen der Verdacht der Beibringung von „Vergewaltigungsdrogen“ im weitesten Sinne von den Opfern angegeben wurde. In einem Fall im Jahr 2008 konnte GHB nachgewiesen werden. In den anderen Fällen war ein Nachweis aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Zum überwiegenden Teil erfolgten die dafür erforderlichen Untersuchungen nicht zeitgerecht, da die Fälle – der Problematik entsprechend – nicht rechtzeitig angezeigt wurden. In einigen wenigen Fällen, in denen die Untersuchungen rechtzeitig erfolgten, konnten „Vergewaltigungsdrogen“ nicht nachgewiesen werden, sondern andere Stoffe.

Der Polizei Bremerhaven sind keine Fälle dieser Art bekannt geworden.

Hinsichtlich der Beweisführung sei der Hinweis erlaubt, dass GHB in geringen Mengen beim Menschen als körpereigener Stoff vorkommen kann und die Untersuchung von Haarproben in diesem Zusammenhang ein längerer Prozess ist, da die Haare zum kontrollierenden Nachweis erst über einen gewissen Zeitraum auswachsen müssen.

Anzumerken ist, dass im Jahr 2009 bei der Polizei Bremen bisher die Zahl der angezeigten Verdachtsfälle im Verhältnis zu den Vorjahren rückläufig ist.

Über ein Dunkelfeld können keine Angaben gemacht werden.

3. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote existieren derzeit in Bremen für die Opfer von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen im Zusammenhang mit der Einnahme von GHB/GBL?

In Bremen bieten das Bremer Jungenbüro, das Mädchenhaus Bremen, der Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit (VAJA e. V.) sowie der „notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ den Opfern von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen Beratung und Unterstützung an. Allerdings sind die beiden erstgenannten Einrichtungen sowie der „Notruf“ der Psychologischen Beratungsstelle telefonisch und persönlich nur in den Geschäftszeiten erreichbar. Das VAJA Projekt „Pro.Meile“ ist Freitags- und Samstagsnacht auf der Discomeile mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsent, die u. a. als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Opfer zur Verfügung stehen.

In Bremerhaven sind in Fällen von Opfern von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote zuständig. Im Einzelnen sind dies für Minderjährige das „Mädchen-“ und „Jungen-telefon“ sowie für Minderjährige und Erwachsene die eigene Beratungsstelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, das Evangelischen Beratungszentrum an der Mühle, das Frauenhaus der Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) und „Pro Familia“.

4. Welche Informations- und Aufklärungsangebote über den Missbrauch und die Gefahr von sexuellen Übergriffen im Zusammenhang mit dem Konsum von K.o.-Tropfen sind dem Senat bekannt?

Nach einer bundesweiten Analyse wurde im April 2008 vom „notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ eine Pressekonferenz unter Beteiligung der Polizei Bremen durchgeführt, in der auf das Phänomen der „Vergewaltigungsdrogen“ hingewiesen und Aufklärungsmaterial in Form von Flyern, Postkarten, Plakaten usw. vorgestellt wurde. Dieses Material wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei Bremen unter Beteiligung der Fachkommissariate für Sexualdelikte, spezielle Rauschgiftdelikte/Synthetische Drogen und der Dienststelle Zentrale Kriminalprävention erstellt, um die Aufklärung über das Phänomen der „Vergewaltigungsdrogen“ in der Öffentlichkeit und in der Polizei sowie deren repräsentative Verfolgung zu verbessern.

Das Bremer Jungenbüro, das Mädchenhaus Bremen und VAJA e. V. haben im Herbst 2008 gemeinsam mit dem ServiceBureau Jugendinformation auf der Disco-

meile eine Aktion zu „K.o.-Tropfen – nicht mit mir!“ veranstaltet. Hierbei wurden in größerer Stückzahl Bierdeckel mit Kurzinformationen zum Thema von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pro.Meile-Projekts verteilt. Ausführliche Informationen für Betroffene stehen inzwischen außerdem auf www.jugendinfo.de/ko-tropfen sowie auf www.frauennotruf-bremen.de bereit.

Im Zwischenergebnis ist eine hohe Resonanz zu verzeichnen.

Weiterhin plant die Polizei Bremen über die Dienststelle Zentrale Kriminalprävention noch in diesem Jahr eine Internetveröffentlichung zu diesem Schwerpunktthema. Darüber hinaus wurde das Landesinstitut für Schule (LIS) im Rahmen der bereits vorhandenen Sucht- und Drogenaufklärung in die Präventionsarbeit zur Erreichung von bestimmten Zielgruppen eingebunden.

Über die private Initiative eines Geschäftsinhabers in Weyhe kam es in diesem Zusammenhang zu einer Verteilung von sogenannten Ploppcaps, durch die Getränke vor der Vermischung mit unerwünschten Stoffen geschützt werden können.

In Bremerhaven hat der Präventionsrat, in dem auch das Amt für Jugend, Familie und Frauen mitwirkt, am 26. Mai 2009 beschlossen, unter Begleitung des „Arbeitskreises gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ sowie Einbindung der Suchtprävention an Bremerhavener Schulen, der Ortspolizeibehörde und der Werbegemeinschaft „Alte Bürger e. V.“, Maßnahmen zur Problematik von K.o.-Tropfen zu koordinieren. Von den Gastwirten der Werbegemeinschaft werden z. B. bereits in Zusammenarbeit mit der Polizei Verhaltensschulungen durchgeführt, damit die Beschäftigten auf ungewöhnliche Vorfälle entsprechend reagieren können. „Werbeartikel“ zur Sensibilisierung von Gastronomiegästen werden zurzeit entworfen.

5. Auf welche Weise unterstützt der Senat diese in Frage 3 und 4 genannten Angebote?

Der Senat unterstützt die unter den Fragen 3 und 4 beschriebenen Angebote durch eine entsprechende finanzielle Ausstattung der beteiligten Dienste und Vereine.

6. Sind Krankenhäuser, niedergelassene Praxen, Polizei und Beratungsstellen ausreichend darauf vorbereitet, in Fällen, bei denen der Verdacht auf die Einnahme von K.o.-Tropfen besteht, die zum Nachweis von GHB erforderlichen Maßnahmen (Sicherung von Haaren, Blut und Urin) zu ergreifen?

Im Rahmen des oben genannten Projektes haben die Fachkommissariate K 32 und K 43 der Polizei Bremen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufklärung und Beweissicherung im Bereich der Bremer Polizei, der Krankenhäuser, der Arztpraxen sowie Beratungsstellen bereits durchgeführt oder eingeleitet.

Zur Verbesserung des Ersteinschreitens der Polizeibeamten vor Ort wurde umfangreich in Dienstunterricht, in Fortbildungen und durch gezielte Veröffentlichungen im Intranet der Polizei über „Vergewaltigungsdrogen“ informiert. Insbesondere bezogen sich diese Maßnahmen auf die auf der sogenannten Discomeile, im Einsatzdienst und im Kriminaldauerdienst eingesetzten Kräfte. Auch Sicherheitsdienste in den Diskotheken der Discomeile wurden eingewiesen.

Weiterhin wurde der Ärztliche Untersuchungsbericht für Vergewaltigungsoffer verändert und den Gegebenheiten des Deliktes angepasst. Er befindet sich in der redaktionellen Endabstimmung und wird bis spätestens Herbst 2009 in die Krankenhäuser und an interessierte Arztpraxen gesteuert.

Integrierte Bestandteile des Ärztlichen Untersuchungsberichtes für Vergewaltigungsoffer sind eine ausführliche Anleitung, Untersuchungs- und Verpackungsmaterial, um Beweismittel sachgerecht zu sichern. Die Polizei informiert bei Bedarf auch im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen über den Einsatz/Gebrauch des Untersuchungsberichtes.

In Abstimmung mit dem Institut für Rechtsmedizin Bremen ist ein Informationsschreiben für die niedergelassenen Ärzte in Bremen zur Aufklärung über das Tatgeschehen vorgesehen.

Mit den Beratungsstellen, insbesondere dem „notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“, besteht ein enger Kontakt. Der Untersuchungsbericht wird auch ihnen zur Verfügung gestellt. Der „notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ wurde in die Umgestaltung des Untersuchungsberichts mit einbezogen. Es finden regelmäßige Besprechungen in Arbeitskreisen statt.

7. Welche Strategien und Maßnahmen plant der Senat gegen den zunehmenden Gebrauch von GBL (γ -Gammabutyrolacton) als K.o.-Tropfen?

Auf Strategien und Maßnahmen ist bei der Beantwortung der vorstehenden Fragen schon umfangreich eingegangen worden. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht geplant. Zunächst muss die Wirkung der bisher eingeleiteten Maßnahmen beobachtet werden. Bei Bedarf werden entsprechende Planungen vorgenommen.

8. Hält der Senat eine verstärkte Aufklärung über K.o.-Mittel und eine Sensibilisierung für die damit verbundenen Gefahren für notwendig?

Dem Senat erscheint mit den bisher erfolgten Schwerpunktaufklärungen und den damit verbundenen Programmen zunächst ein ausreichender Stand erreicht. Sofern sich ein Trend zunehmender Gefährdungen aufzeigt, werden präventive Bemühungen entsprechend verstärkt.

9. Welche gezielten Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um zu gewährleisten, dass insbesondere in den Schulen intensiv über den Missbrauch und die Gefahren von K.o.-Tropfen aufgeklärt wird?

Das Landesinstitut für Schule, Referat „Gesundheit und Suchtprävention“ führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen durch. Diese Veranstaltungen haben immer auch die Gefahren von K.o.-Tropfen zum Thema. Zur kompetenten Durchführung dieser Maßnahmen ist für die Verantwortlichen im Jahr 2008 eine Fortbildung durch die Polizei zu diesem Thema durchgeführt worden.

Auch auf den Elternabenden zur Suchtprävention werden die Gefahren von K.o.-Tropfen problematisiert.

An Materialien werden ausgegeben:

- Flyer vom „notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“: „Eine ganz normale Partynacht mit . . .“,
- Postkarten von der Polizei Bremen und „notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“,
- Bierdeckel „K.o.-Tropfen – Nicht mit Mir!“ von VAJA e. V., ServiceBureau Jugendinformation und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.